

zum Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, TOP 5

**Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.**

**Landkreis Ebersberg**

Ebersberg, 15.10.2015

Az. F 2 / HH 2016 / Teilbudget JHA

Zuständig: Frau Brigitte Keller, ☎ 08092-823-211

**Vorgesehene Beratungsreihenfolge**

Jugendhilfeausschuss am 22.10.2015, Ö

## **Vorplanung Haushalt 2016 für das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses**

### **Sitzungsvorlage 2014/2328**

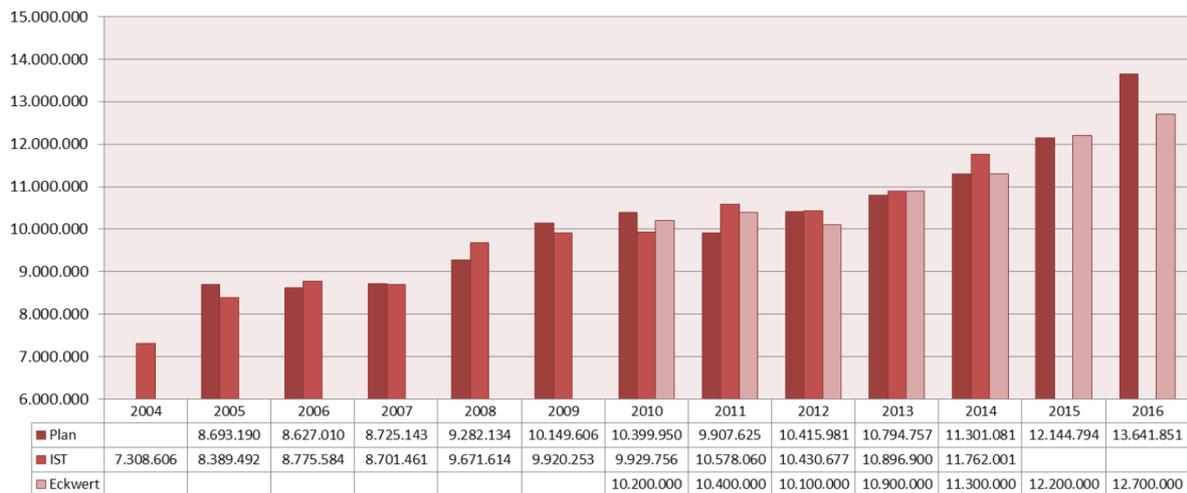
#### **I. Sachverhalt:**

##### **Cockpit:**

Die Entwurfsplanung für den Jugendhilfeausschuss ergibt ein Teilbudget in Höhe von 13.641.851 €. Der vom Finanzmanagement in der Sitzung des Kreistags am 27.07.2015 vorgeschlagene Eckwert in Höhe von 12,7 Mio wurde vom Kreistag nicht beschlossen. Die Summe der Eckwerte wurde begrenzt auf eine Steigerung um 2,5 % im Vergleich zur Planung 2015. Die Begrenzung wurde aber nicht auf einzelne Eckwerte bezogen, sondern auf alle Eckwerte zusammen.

Der Haushalt steigt um 12,8 % bzw. 1.546.257 € gegenüber der Planung 2015. Bei Anwendung der 2,5 %-Steigerung hätte die Planung 12.448.414 € betragen dürfen. Diese Vorgabe wurde **um 1.193.437 € überschritten**. Die Überschreitung zum Eckwertevorschlag des Finanzmanagements beträgt 941.851 €.

Es ist zu berücksichtigen, dass im Bereich der uM für die gesetzlich verpflichtende Übernahme der Vormundschaften zusätzliche Kosten in Höhe von 325.733 € entstehen, die nicht refinanzierbar sind. Berücksichtigt man dies, liegt die Überschreitung um 616.118 € über dem Eckwertevorschlag des Finanzmanagements und um 867.704 € über dem gekürzten Eckwertebeschluss des Kreistags. Die Planung wurde auf der Basis des vorliegenden Budgetberichtes zwischen Jugendamt und Finanzmanagement mehrmals abgestimmt.



Insgesamt liegt das Teilbudget um **1.497.057 € über** dem Planansatz 2015. Der Planansatz 2015 wurde gegenüber der Planung 2014 um 794.513 € erhöht. Aus derzeitiger Sicht wird die Planeinhaltung 2015 nicht gelingen. Bereits im Zwischenbericht wurde vom Jugendamt eine Überschreitung in Höhe von 200.000 € prognostiziert. Das Teilbudget des Jugendhilfesausschusses macht mehr als 1/4 des Gesamtvolumens der Ergebnisrechnung aus und ist damit nach dem SFB-Ausschuss das zweithöchste Teilbudget im Kreishaushalt.



Diese Grafik zeigt die IST-Entwicklung der Jugendhilfenettaufwendungen seit 2004.

Von 2004 bis 2013 (10 Jahre) stiegen die Nettoaufwendungen um 30 %. Ein Großteil der Mehraufwendungen sind auf Steigerungen der Kostensätze in der Kinder- und Jugendhilfe zurückzuführen. So stiegen im gleichen Zeitraum die Kosten für die stationären Unterbringungen um 18,5 % (vgl. Geschäftsbericht Kinder- und Jugendhilfekommission Südbayern vom 31.12.2013, Seite 24). Von 2013 bis 2016, also innerhalb der letzten 4 Jahre stiegen die Jugendhilfenettoaufwendungen um 25 %.

Diese Kostensteigerung liegt jedoch weder in einer unangemessenen Ausstattungsverbesserung der Heime, Einrichtungen und ambulanten Dienste noch an einem verschwenderischen Umgang der MitarbeiterInnen des Jugendamtes mit öffentlichen Geldern, sondern es sind eine Reihe von Ursachen im sozialen und politischen Umfeld der Jugendhilfe zu registrieren, die sich u.a. in steigenden Kosten widerspiegeln.

Als **Ursache** sollen stichwortartig benannt werden:

- Entgegen der demographischen Entwicklung in vielen Landkreisen Bayerns weiterhin steigende Bevölkerungsentwicklung in den letzten 5 Jahren um fast 5%
- Deutlich über dem Bayerndurchschnitt liegender Bevölkerungsanteil 0 bis 21 Jahre von 21,4 %
- Politisch gewollter Ausbau der Kindertagesbetreuung, insbesondere des Ausbaus U3
- Attraktive Lage im „Speckgürtel“ von München mit der Folge, dass vermehrt junge Familien zuziehen, die- in Ermangelung gewachsener Familienstrukturen- im Falle familiärer Krisen tendenziell eines schnelleren Unterstützungsangebots durch das Jugendamt bedürfen
- Kostensteigerung durch inklusive Beschulung (Schulbegleitung – s. Produkt 2347)
- Förderung jedes einzelnen Kindes und jedes einzelnen Jugendlichen als „knap- pes Gut“ in einer alternden Gesellschaft- *„Kein Talent darf verloren gehen“ (Bildungsregion- Säule 3) – hierfür finden sich im Haushalt 2016 rd. 100.000 € im Bereich des Teilbudgets des Jugendhilfeausschusses*
- Kostensteigerung als Ausdruck gesellschaftlichen Fortschritts: Den Anspruch, die Kinder besser zu betreuen, die Kinder besser zu bilden, die Kinder besser zu schützen! (*Hans Reinfelder, Leiter des Bayerischen Landesjugendamtes*)

Das Jugendamt verfolgt folgende **strategischen Ziele**:

- Festlegung und Fixierung der fachlichen Standards bei ambulanten und stationären Hilfen
- Beibehaltung des inzwischen bayernweit kopierten „Ebersberger Modells“ im Bereich Trennung und Scheidung
- weitere Förderung der Prävention, u.a. durch Stärkung des Jugendschutzes und der Jugendarbeit sowie der Förderung früher Hilfen, um negativen Entwicklungen bereits im Ansatz entgegenwirken zu können
- Vermeidung von „Jugendhelfekarrieren“ durch frühzeitige Gewährung adäquater und effizienter Hilfen
- Rückführung in die Herkunftsfamilie durch Erziehungspartnerschaften mit Eltern und geeignete zusätzliche Hilfeangebote
- Förderung der Verselbstständigung von jungen Menschen durch Weitergewährung sinnvoller Hilfen über das 18. Lebensjahr hinaus
- Menschenwürdige und auf den Standards der Kinder- und Jugendhilfe basierende Versorgung, Betreuung und Unterstützung aller unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge
- Förderung der schulischen und beruflichen Integration der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge

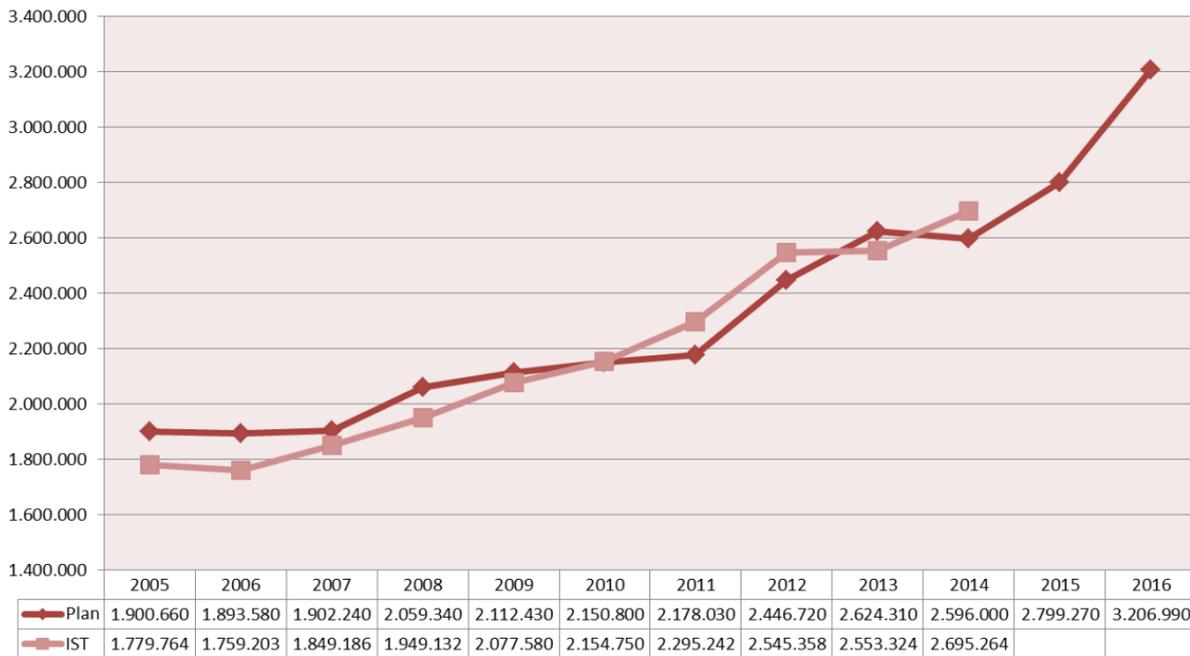
**Detaillierte Betrachtung der Kostenentwicklung:**

Die fiskalische Beobachtung der Monatsentwicklung zeigt folgendes Bild:

	% 31.09.	Ist / Plan % Jahresende	Planerfüllung in %
2008	72,58%	104,20%	-4,20%
2009	66,37%	97,74%	2,26%
2010	64,19%	95,48%	4,52%
2011	72,86%	106,77%	-6,77%
2012	69,97%	100,14%	-0,14%
2013	68,09%	100,95%	-0,95%
2014	74,88%	104,08%	-4,08%
2015	76,20%		

Im letzten Jahr lag der Ausschöpfungsgrad zum gleichen Stichtag um 754.324 € niedriger. Obwohl die Planung von 2014 auf 2015 um fast 800.000 € angehoben wurde, erscheint eine Planeinhaltung aus Sicht des Finanzmanagements realistisch nicht möglich.

## Entwicklung der Personalkosten:



Die Personalkosten steigen gegenüber der Planung 2015 um 407.720 € bzw. 14,6 %. Die feststehende und einkalkulierte Tarifsteigerung ab 1.1.2016 beträgt + 2,5 % bei den Beschäftigten und + 2,3 % ab 1.3.2016 bei den Beamten. Davon entfallen 386.190 € für Personalaufwendungen im Bereich uM, die jedoch vollständig refinanziert werden. Diese sind bei den Erstattungen verbucht. Personalkostenerhöhungen im Bereich außerhalb von Asyl gibt es 2016 nicht.

Im übrigen bedarf die Personalkostensteigerung der Zuordnung zu den Kostenstellen:

	Plan 2015	Plan 2016	Abweichung	Abw. %
230 – Jugendamt	2.678.210	2.725.450	+ 47.240	+ 1,7 %
231 - Kreisjugendring	101.710	95.350	- 6.360	- 6,2 %
<b>233 – minderjährige Flüchtlinge</b>	<b>0</b>	<b>386.190</b>	<b>+ 386.190</b>	

Die erheblichen Kostensteigerungen sind ausschließlich auf die neue Kostenstelle 233 – Minderjährige Flüchtlinge – zurückzuführen. Inzwischen werden vom Jugendamt 9 jugendamtseigene Einrichtungen betrieben, die personell auszustatten sind. Einrichtungen werden betrieben in Steinhöring, Ebersberg (3), Glonn, Markt Schwaben (2), Grafing und Poing.

## **Neue Kostenstelle 233 – Minderjährige Flüchtlinge**

Nach den derzeitigen Regelungen ist vorgesehen, dass alle gewährten Leistungen im Rahmen der Erstattungsverfahren ausgeglichen werden. Die Erfahrungen werden zeigen, ob dies tatsächlich realisiert werden kann. Aufgrund des asylrechtlichen Verteilungsverfahrens wird bis zum Jahresende mit mindestens 130 Zuweisungen zu rechnen sein. Diese Plätze verteilen sich wie folgt:

74 Plätze in jugendamtseigenen Einrichtungen	Tagessatz ca. 83,39 €
56 Plätze in jugendamt fremden Einrichtungen	Tagessatz ca. 150,00 €

Somit ist mit geschätzten Jahreskosten in Höhe von 5.631.950 € zu rechnen. In gleicher Höhe ist ein Ertrag zu buchen.

Nicht erstattungsfähig sind die Vormundschaftskosten, die der Katholischen Jugendfürsorge (KJF) entstehen und dem Landkreis in Rechnung gestellt werden. Das Jugendamt geht davon aus, dass von den 130 minderjährigen Flüchtlingen bei 100 unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen die Vormundschaft übernommen werden muss. Die Kosten belaufen sich pro Jahr und Vormundschaft auf 3.107,33 €. Diese Kosten muss der Landkreis aufbringen, sie werden auf der Kostenstelle 233 abgebildet.

Gemäß Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 26.06.2014 wurden dem Bereich Asyl 15.000 € aus dem „Brennpunktetopf“ zur Verfügung gestellt. Diese sind in das Budget 2016 eingeflossen, um etwaige Kosten abzufangen, die nicht erstattungsfähig sind.

Haushaltsplanung Kostenstelle 233 – minderjährige Flüchtlinge:

233 – Minderjährige Flüchtlinge	Plan 2015	Plan 2016
Erträge	1.882.000	5.636.150
Aufwendungen	1.882.000	5.961.883
Nettofinanzierung Teilhaushalt JHA	0	325.733

### **Zum Stellenplan:**

6,15 Vollzeitstellen sind bereits besetzt, 2016 kommen im Falle weiter anhaltender Flüchtlingsströme weitere 11 Stellen dazu, die im Rahmen des Stellenplans im Kreis- und Strategieausschuss am 9.11.2015 zu diskutieren sein werden. Die dafür notwendigen Personalkosten sind noch nicht im Haushalt enthalten. Sie erhöhen aber den Nettobedarf des Jugendhilfeausschusses nicht, denn sie werden in gleicher Höhe auch als Erträge veranschlagt.

## Kostenstelle 231 – Kreisjugendring

231 – Kreisjugendring	Plan 2015	Plan 2016	Abweichung
Personalaufwendungen	101.710	95.350	- 6.360
Sach- und Produktkosten	102.650	111.900	+ 9.250
Nettofinanzierung Teilhaushalt JHA	204.360	207.250	+ 2.890

Anstieg bei den Produktkosten verursacht durch die Kulturtage.

## Kostenstelle 232 – Hilfe für junge Volljährige

Die Kosten für die jungen Volljährigen sind planerisch den Produkten zugeordnet. Bei der Buchung werden sie aber auf der extra dafür neu eingerichteten Kostenstelle gebucht, um die Kosten getrennt darstellen zu können. Das ist wichtig für die Vergleiche mit anderen Landkreisen, denn bei den jungen Volljährigen handelt sich um eine Soll- Leistung, die von den Jugendämtern „für die Persönlichkeitsentwicklung und zu einer eigenverantwortlichen Lebensführung gewährt wird, wenn und solange die Hilfe aufgrund der individuellen Situation des jungen Menschen notwendig ist“.

Dies wird von den Jugendämtern unterschiedlich ausgelegt und daher unterschiedlich stark finanziell gefördert.

### Kostenträger (Produkte):

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Nettotransferkosten der „teuersten Hilfearten“ in ihrer Entwicklung seit 2012.

Hier die **Nettotransferkosten** (keine Vollkosten) der wichtigsten Produkte mit ihren Produktkosten, angefangen vom „teuersten Produkt“ sowie die Produkte mit den höchsten Steigerungen:

In der Tabelle finden sich die IST-Zahlen, 2015 das aufgelaufene IST zum Stichtag des Exports

(9.10.2015):

	2012	2013	2014	2015	2015	2016	Abweichung Plan 16 / Plan 15	Begründung
	Ist	Ist	Ist	Ist	Plan	Plan	Plan	
2349 Eingliederungshilfe - stationär (§35a SGB VIII)	1.389.220	1.450.945	1.902.517	1.219.091	1.930.000	2.322.003	392.003	1)
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär (§35a SGB VIII)	684.736	657.160	806.067	694.807	778.000	1.191.605	413.605	2)
2317 Förderung anerkannter Träger der freien Jugendhilfe (§§74 ff SGB VIII)	784.698	855.482	817.595	639.174	872.000	908.240	36.240	
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen (§34 SGB VIII)	1.130.139	1.140.055	937.732	997.794	1.050.000	872.409	-177.591	3)
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung § 22,22a,24,90, Leistungsgewährung §16a	350.557	352.007	427.126	455.561	450.000	817.572	367.572	4)
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) (§31 SGB VIII)	533.257	723.936	836.138	526.694	660.000	776.168	116.168	5)
2347 Eingliederungshilfe - ambulant (§35a SGB VIII)	488.533	546.818	552.273	272.923	397.000	553.229	156.229	6)
2343 Erziehung in der Tagesgruppe/Hort (HPT) (§32 SGB VIII)	625.882	328.269	322.512	259.510	400.000	357.187	-42.813	
2346 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung (§35 SGB VIII)	-1.401	101.882	141.738	44.179	150.000	307.847	157.847	7)
2340 Förderung gemeins. Wohnformen (§19), Betreuung in Notsituationen (§20)	115.390	124.770	205.881	175.456	160.000	226.116	66.116	
2322 Förderung v. Kindern in Tagespflege § 22,23,24 SGB VIII	-45.952	100.761	-31.761	482.386	175.000	163.801	-11.199	
<b>Summe</b>	<b>6.055.059</b>	<b>6.382.084</b>	<b>6.917.817</b>	<b>5.767.574</b>	<b>7.022.000</b>	<b>8.496.177</b>	<b>1.474.177</b>	

### Begründungen:

**1) 2349 – Eingliederungshilfe stationär (§ 35a SGB VIII) und junge Volljährige (§ 41 i.V.m. § 35a SGB VIII) + 392.003 €**

HH-Jahr	Ansatz	Nettokosten Ist	Jahresfälle
2010	1.471.000	1.698.180	54,2
2011	1.705.000	1.776.858	53,6
2012	1.400.000	1.389.220	52,6
2013	1.655.000	1.450.945	43,4
2014	1.250.000	1.902.517	48,3
2015	1.930.000	2.151.637 (Hochrechnung)	48,6
2016	2.322.003		50,0

Obwohl die Planung neuerlich angehoben werden muss, liegen die angenommenen Jahresfallzahlen unter dem Höchststand der Jahre 2011 und 2012. Für das Jahr 2016 wird von einer moderaten Fallzahlsteigerung ausgegangen. Bei den Kosten wurde eine Tarifsteigerung von 3,5% berücksichtigt.

## 2) 2348 Eingliederungshilfe teilstationär (§ 35a SGB VIII) + 413.605 €

HH-Jahr	Ansatz	Nettokosten Ist	Zeitraumfälle
2010	1.008.500	967.561	
2011	875.000	957.794	
2012	868.000	684.735	
2013	668.000	657.159	42,3
2014	603.000	806.202	42,2
2015	778.000	1.093.950 (Hochrechnung)	52,0
2016	1.191.605		56,0

Der enorme Fallzahlenanstieg zwischen 2014 und 2015 führt zu einer Hochrechnung, die das Budget 2015 um 316.000 € übersteigen wird. Für das Budget 2016 gehen wir von einer weiteren aber moderateren Steigerung aus. Auch planen wir mit einer 3,5%igen Kostensteigerung.

## 3) 2345 – Heimunterbringung mit Junge Volljährige (§ 34 SGB VIII, § 41 i.V.m. § 34 SGB VIII) – 177.591 €

HH-Jahr	Ansatz	Nettokosten Ist	Durchschnittliche Jahresfallzahl (JUBB)
2010	1.430.000	875.650	28,4
2011	850.000	918.598	32,6
2012	950.000	1.130.139	37,1
2013	1.165.000	1.140.054	44,5
2014	1.450.000	864.752	41,4
2015	1.050.000	844.424 (Hochrechnung)	35,5
2016	872.409		36,5

Vor jeder neuen stationären Unterbringung ist eine Fallkonferenz mit den entsprechenden Fach- und Leitungskräften erforderlich. Hier wird geprüft, ob eine stationäre Unterbringung geeignet und notwendig ist oder eine ambulante und / oder teilstationäre Hilfen ausreichend erscheint.

In den Einnahmen rechnet das Jugendamt in der Hochrechnung 2015 sowie im Budget 2016 mit demselben Kostenerstattungsniveau wie in den Jahren 2013 und 2014 (250.000 €). Dies und die Fallzahländerung führen zu einem geringeren Nettobedarf als noch 2014 und das trotz einer angenommenen Kostensteigerung von 3,5 %.

In den vergangenen Jahren waren die Kostensteigerungen in ganz Oberbayern enorm: bei der heilpädagogisch stationären Unterbringung + 3,1 %, beim betreuten Wohnen + 9,2 % bei den Mutter-Kind-Einrichtungen 38,1 % in 2 Jahren, bei den therapeutisch stationären Hilfen + 4,3 % und bei den sozialpädagogisch-heilpädagogisch stationären Hilfen + 4,6 %. Dies schlägt sich demzufolge auch in den Aufwendungen der Jugendhilfe in Ebersberg nieder.

**4) 2321 Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (§§ 22ff SGB VIII und § 16 SGB II) + 367.572 €**

HH-Jahr	Ansatz	Nettokosten Ist	Fallzahlen*
2010	435.000	380.100	
2011	370.000	391.900	
2012	420.000	350.500	
2013	420.000	352.000	400
2014	530.000	427.126	472
2015	450.000	642.146 (Hochrechnung)	549
2016	829.595		690

\* Durchschnitt der aktiven Stichtagsfälle pro Monat

Nach dem Stand der bisherigen Entwicklung wird das Ergebnis 2015 um 192.146 € über der Planung enden. Es wird damit gerechnet, dass wir für zusätzlich 80 Asylbewerberkinder einen Aufwand von 96.000 € haben werden. Die durchschnittlichen Kosten sind von 2014 auf 2015 (erstes Halbjahr) um 28% gestiegen. Dies ist auf eine erhöhte Inanspruchnahme der kostenintensiveren U3-Betreuung zurückzuführen sowie eine Erhöhung der durchschnittlichen Buchungszeiten. Insgesamt bedeutet die Planung eine Erhöhung von 450.000 € laut Budget 2015 auf 830.000 T€. Dies entspricht 84%.

**5) 2342 Flexible Hilfen (Sozialpädagogische Familienhilfe § 31 SGB VIII und flexible Erziehungshilfen § 27 SGB VIII) + 116.168 €**

HH-Jahr	Ansatz	Nettokosten Ist	Durchschnittliche Jahresfallzahl (JUBB)
2010	900.000	656.159	94,3
2011	750.000	466.382	64,1
2012	550.000	533.256	48,2
2013	500.000	723.935	57,4
2014	550.000	836.138	62,7
2015	660.000	806.848 (Hochrechnung)	64,0
2016	776.168		60,0

Zur Steuerung werden neben der klassischen Sozialpädagogischen Familienhilfe deutlich kostengünstigere Hilfearten, wie zum Beispiel die Aufsuchende Familientherapie (AFT) oder das Haushaltsorganisationstraining (HOT) sowie das Video-Home-Training (VHT) eingesetzt.

Durch die Deckelung der Erziehungsbeistandschaften seit dem Jahre 2012 erfolgte in den Jahren 2013 und 2014 eine Ausweichbewegung in die SPFH. Dies führte dort zu einem deutlichen Kostenanstieg.

Durch die Freigabe der Erziehungsbeistandschaften für alle Träger sollte die Ausweichbewegung wieder relativiert werden.

Im Jahr 2015 laufen die Umstellungen der Hilfepläne auf die neuen Rahmenbedingungen (festes Stundenkontingent in 12 Monaten) auf Hochtouren und werden aller Voraussicht nach im Oktober 2015 abgeschlossen sein. Die volle Auswirkung der neuen Vereinbarungen sollte somit 2016 zu spüren sein.

Durch die Umstellung sollte sich in den Fallzahlen eine Reduktion abzeichnen, da die Hilfestellung von zwei Jahren auf ein Jahr verkürzt wurde. Dies führt zu einer Kostenersparnis von 100.000 €. Sollte sich diese Annahme nicht bewahrheiten und die Jahresfälle wie bisher weiter steigen (durch neue Fälle oder notwendige Verlängerungen der Maßnahmen), entsteht in dieser Höhe ein Defizit.

Bis zum Halbjahr 2015 hat sich eine leichte Kostenreduktion angedeutet. Es ist zu hoffen, dass sich diese Entwicklung bis zum Jahresende manifestiert hat und diese geringeren Kosten ins Budget 2016 einfließen. Sollte die Kostenreduktion nur aufgrund verspätet eingereicherter Rechnungen zustande gekommen sein, entsteht ein Defizit von 40.000 €.

#### **6) 2347 § 35a Eingliederungshilfe ambulant - Schulbegleitung + 156.229 €**

HH-Jahr	Ansatz	Nettokosten Ist	Zeitraumsfälle
2010	192.000	192.667	
2011	260.000	480.290	
2012	339.000	487.933	
2013	401.000	546.817	
2014	500.000	552.273	113,8
2015	432.000	327.076 (Hochrechnung)	103,6
2016	553.229		114,0

Bei der ambulanten Eingliederungshilfe gibt es unterschiedliche Hilfearten wie Hilfe bei Teilleistungsstörung, ambulante Schulbegleitung, ambulant Schule, amb. heilpädagogische Einzeltherapie und Sonstiges. Die Fallzahlen insgesamt sind in der Hochrechnung 2015 wesentlich geringer als noch 2014, wobei die Fallzahlen für die ambulante Schulbegleitung moderat ansteigen (2014: 13,25; Sept. 2015: 13,3). Für 2016 sind uns schon 22 Fälle namentlich bekannt. Dort erwarten wir einen enormen Anstieg, der jedoch durch Reduktionen in den anderen Bereichen im Vergleich zu 2014 in den Fallzahlen nicht zu merken ist, allerdings jedoch in den Kosten, da jeder Ganzjahresfall ca. 21.000 € kostet, wesentlich mehr als alle anderen Hilfearten.

## 7) 2346 § 35 SGB VIII – Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung + 157.847 €

HH-Jahr	Ansatz	Nettokosten Ist	Durchschnittliche Jahresfallzahl (JUBB)
2010	85.000	153.593	3,6
2011	25.000	96.521	3,4
2012	90.000	-1.400	0,6
2013	45.000	101.882	1,9
2014	150.000	141.738	2,5
2015	150.000	141.284 (Hochrechnung)	2,7
2016	307.848		4,0

Bereits zum Planungszeitpunkt ist in 3 Fällen namentlich bekannt, wer das ganze Jahr 2016 an ISE-Maßnahmen in Einrichtungen teilnehmen wird. Ganzjahresfälle in Einrichtungen kosten in der Regel 100.000 € pro Fall. ISE Maßnahmen außerhalb Einrichtungen kosten pro Jahr ca. 150.000 €. In diesem Bereich geplant wurde 1 Fall geplant.

### Kennzahlen:

Inzwischen liegen zu den meisten Kostenträgern vergleichbare Kennzahlen statt, wie der Begründung zu den einzelnen Produkten entnommen werden kann. Eine Vergleichbarkeit über JUBB mit anderen Landkreisen ist gegeben.

### Steuerbarkeit der Budgets / freiwillige, gestaltbare Leistungen:

Im Jugendhilfeausschuss beträgt der Anteil der freiwilligen / gestaltbaren Leistungen 7,5 % bzw. 917.605 €. Eine entsprechende Übersicht wurde den Fraktionssprechern am 22.9.2015 zur Verfügung gestellt. Beratungen darüber werden 2016 stattfinden.

**Eine Reduzierung der freiwilligen Leistungen könnte dazu führen, dass die Eckwertevorgaben des Kreistags eingehalten werden.**

### Zusammenfassung zum Teilbudget 2016:

Das Jugendamt überschreitet die Eckwertevorgaben wie folgt:

- Gegenüber dem Eckwertevorschlag des Finanzmanagements um **941.851 €**.
- Gegenüber der Anwendung der 2,5 %-Kürzung des Kreistags um **1.193.437 €**

Die Zusammenarbeit zwischen Jugendamtsleitung, dezentralem und zentralem Controlling ist gelungen. Der Vorschlag liegt im Konsens zwischen allen Beteiligten innerhalb der Verwaltung.

### Zu den Investitionen:

	Ansatz	Bemerkung
	2016	
230-0027 Zimmerausstattung	8.400	
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	4.500	
230-0025 Spielkistl	2.500	
230-0026 Boote (DPSG Stamm Windrose)	1.000	
<b>Gesamtsumme sonstige Investitionen JHA</b>	<b>16.400</b>	

### Auswirkung auf Haushalt:

Für den Teilhaushalt (Ergebnishaushalt) des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von netto 13.641.851 € eingeplant, das liegt um **1.497.057 € über** dem Haushaltsansatz des Vorjahres.

Für Investitionen werden 2016 16.400 € bereitgestellt.

### II. Beschlussvorschlag:

**Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:**

- 1. Für den Teilhaushalt des Jugendhilfeausschusses werden im Haushalt 2016 Mittel in Höhe von 13.641.851 € eingeplant.**
- 2. Für Investitionen werden Mittel in Höhe von 16.400 € eingeplant.**

gez.

Frau Brigitte Keller